

NIEDERSCHRIFT**über die 21. Beratung des Hauptausschusses am 26.06.2017**

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:49 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil**TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte.

8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 26. Juni 2017

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 26.06.2017 wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15. Mai 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.05.2017 liegen keine vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.05.2017 wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen**Der Bürgermeister informiert:**

Am 24.06.2017 fand in Teltow der Sicherheitstag statt. Und wie der Presse zu entnehmen war, auch gut besucht mit ca. 3000 Besuchern. Die Gemeinde Kleinmachnow war auch mit einem Stand vertreten. Für 2018 ist in Kleinmachnow ebenfalls ein Sicherheitstag für Prävention und Verkehrssicherheit geplant.

TOP 5 Entwicklungsgebiete

Zu den Entwicklungsgebieten gibt es keinen neuen Stand.

TOP 6 Eigenbetriebe

Frau Feser, Eigenbetriebsleiterin Kita-Verbund, sowie Frau Boll von der Geschäftsleitung sind anwesend und stehen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

**TOP 6.1 KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2016 Fest- DS-Nr. 087/17
stellung des geprüften Jahresabschlusses**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2016 in der Fassung vom 11.05.2017 fest.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 087/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 6.2 KITA-Verbund Kleinmachnow - Entlastung der Werkleiterin DS-Nr. 088/17

Beschlussvorschlag:

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow, Frau Susanne Feser, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2016, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016, entlastet.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 088/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 7 Gesellschafterangelegenheiten

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog, und Frau Löschner, Leiterin Buchhaltung, sind anwesend und stehen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

**TOP 7.1 Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Jahres- DS-Nr. 118/17
abschluss 2016**

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 31. März 2017 wird festgestellt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 118/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 7.2	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwendung des Ergebnisses 2016	DS-Nr. 119/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 548.819,97 € ist in Andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 119/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 7.3	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016	DS-Nr. 120/17
----------------	---	----------------------

- Herr Warnick nimmt an der Sitzung teil – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. –

Beschlussvorschlag:

Den Geschäftsführern der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH,
Herrn Carsten Fischer, für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 und
Frau Katja Schmidt, für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016
wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2016, für das Geschäftsjahr 2016, Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 120/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.06.2017 zu setzen.

TOP 7.4	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016	DS-Nr. 121/17
----------------	--	----------------------

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung nehmen Herr Warnick, Herr Grubert, Frau Schwarzkopf, Herr Bültermann und Frau Dr. Bastians-Osthaus an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Scheib übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Baumgraß und Herr Gutheins nehmen an der Sitzung teil – 11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 6. Juni 2017 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2016 wird bestätigt.

Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:
- Herrn M. Tauscher (Vorsitzender), Herrn K.-J. Warnick (stellvertretender Vorsitzender), Herrn M. Grubert, Frau A. Schwarzkopf, Herrn B. Bültermann, Herrn J. Christall, Frau Dr. U. Bastians-Osthaus, Herrn E. Prost, Frau R. Lepping-Spliesgart und Herrn J. Ernsting

wird für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 121/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.06.2017 zu setzen.

Frau Scheib übergibt die Leitung der Sitzung zurück an Herrn Grubert.

TOP 7.5	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Erfolgs- und Vermögensplan 2018	DS-Nr. 122/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Erfolgs- und Vermögensplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2018, in der Fassung vom 23.05.2017, wird festgestellt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 122/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 7.6	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Finanzplan 2017 - 2026	DS-Nr. 123/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für die Geschäftsjahre 2017 - 2026, in der Fassung vom 23.05.2017, wird festgestellt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 123/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 8.1	Grundsatzbeschluss Erweiterung Hort "Am Hochwald"	DS-Nr. 079/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeinde Kleinmachnow baut für den Hort „Am Hochwald“ (Adolf-Grimme-Ring 7) auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 1999, 2001 (Adolf-Grimme-Ring 1) ein Erweiterungsgelände in Massivbauweise. Die dazu erforderlichen Schritte sind so voranzutreiben, dass der Hortbetrieb in dem Neubau bis spätestens März 2020 aufgenommen werden kann.

- 2) Für die erforderlichen Planungsleistungen ist ein architektonischer Realisierungswettbewerb auszuloben, der sich an den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) orientiert. Die Gemeindevertretung ist fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen und der Durchführung des Wettbewerbs zu unterrichten.
- 3) Die Verwaltung prüft, dem Jugendhaus „Club am Rathaus“ (CARAT) zum Ausgleich für die durch die Horterweiterung entfallende Freifläche einen Teil der westlich gelegenen Grünfläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 2139, 2141 als Freifläche zur Verfügung zu stellen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Ernsting ergänzt.

Herr Ernsting zu Protokoll:

In Abstimmung mit der Architektenkammer werden die Bedingungen für die Auslobung dieser Planungsleistung formuliert, dabei wird durchaus berücksichtigt, dass auch junge Büros eine Chance haben, aber im Ergebnis kommt es auf die Qualität an.

An der Aussprache zur DS-Nr. 079/17 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Herr Baumgraß
- Frau Scheib
- Frau Schwarzkopf
- Herr Templin

Herr Baumgraß zu Protokoll:

„Pro Kleinmachnow sieht auch auf Grund der Schülerzahlen keine Notwendigkeit, dass hier noch einmal ein Erweiterungsgebäude gebaut wird. Die Schüler könnten durchaus auf die anderen Schulen umverteilt werden. Es ist egal, wo die Mütter mit ihren SUV hinfahren. Ich habe gehört, dass im 1. OG der Schule durchaus 2 Räume als Hort genutzt werden könnten und bitte, das nochmals zu prüfen.“

Herr Grubert zu den Ausführungen von Herrn Baumgraß:

„Es ist richtig, dass es 2 Räume gibt, die theoretisch zur Verfügung stehen würden. Diese beiden Räume haben insgesamt den Nachteil, dass die zur Verfügung stehende m²-Fläche nicht ausreichend ist entsprechend den dafür vorgegebenen Richtlinien, um die zu erwartende Kinderzahl aufzunehmen. Das neu zu errichtenden Gebäude, welches multifunktional genutzt werden kann, kann in der Zukunft dann auch umgenutzt werden. Der Bedarf in der Nähe des Rathauses ist auf jeden Fall da.“

Maßgabe des Hauptausschusses:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow baut für den Hort „Am Hochwald“ (Adolf-Grimme-Ring 7) auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 1999, 2001 (Adolf-Grimme-Ring 1) ein dauerhaftes Erweiterungsgebäude, das multifunktional genutzt werden kann. Die dazu erforderlichen Schritte sind so voranzutreiben, dass der Hortbetrieb in dem Neubau bis spätestens März 2020 aufgenommen werden kann.

2. Für die erforderlichen Planungsleistungen ist ein architektonischer Realisierungswettbewerb auszuloben, der sich an den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) orientiert. Die Gemeindevertretung ist fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen und der Durchführung des Wettbewerbes zu unterrichten.

3. ~~Die Verwaltung prüft~~, Dem Jugendhaus „Club am Rathaus“ (CARAT) wird zum Ausgleich für die durch die Horterweiterung entfallende Freifläche ~~einen~~ Teil der westlich gelegenen Grünfläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 2139, 2141 als Freifläche zur Verfügung ~~zu stellen~~ gestellt.

→ *Der Maßgabe wird mehrheitlich zugestimmt.*

Der Gemeindevertretung wird unter Beachtung der beschlossenen Maßgabe mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 079/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8.2

Barrierefreie Gehwege in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Priorität des Ausbaus von Gehwegen bzw. Gehwegabschnitten (Grundsatzbeschluss)

DS-Nr. 089/17

Beschlussvorschlag:

- 1) Die tabellarisch (vgl. Anlage 1, S. 14) und in einem Lageplan (vgl. Anlage 1, S. 16 sowie vgl. Anlage 2) angefügte Prioritätenliste zum systematischen Ausbau von Gehwegen bzw. Gehwegabschnitten wird gebilligt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, den für die gemeindeeigenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen in baulicher Hinsicht zuständigen Fachdienst Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtwirtschaft im Fachbereich Bauen/Wohnen zu veranlassen, die damit vorgegebene Priorität der Bearbeitung zu beachten und umzusetzen.
- 3) Das zu jeweils zu erarbeitende Ausbauprogramm ist der Gemeindevertretung bzw. ihren Fachausschüssen vorab zur Information und in einem zweiten Schritt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Erarbeitung ist die frühzeitige Einbeziehung aller von der Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sicherzustellen.
- 4) Die daraus entstehenden Maßnahmen sollen in den kommenden vier Haushaltsjahren (Zeitraum 2018-2022) geplant und zur Umsetzung gebracht werden. Im Haushalt sind entsprechende Mittel für Planungs- und Baukosten vorzusehen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Maßgabe des Hauptausschusses:

1. Bei der weiteren Planung zu den gemäß Prioritätenliste anstehenden Gehweg-Ausbauvorhaben sind die Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig mit einzubeziehen.
2. Für jedes anstehende Gehweg-Ausbauvorhaben ist zu prüfen, ob und inwieweit es sich um eine umlagepflichtige Maßnahme oder lediglich um eine Instandhaltung handelt.
3. In der jährlichen Haushaltsplanung ist festzulegen, in welcher Höhe Mittel u den gemäß Prioritätenliste anstehenden Gehweg-Ausbauvorhaben erforderlich sind.
4. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, welchen Umfang das Ausbauvorhaben haben soll.

→ *Der Maßgabe wird einstimmig zugestimmt.*

Der Gemeindevertretung wird unter Beachtung der beschlossenen Maßgabe einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 089/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8.3	Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“	DS-Nr. 092/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in Anlage 4 und 5 dargestellt.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“ in der vorliegenden Fassung vom 12. Juni 2017 und die Begründung werden gebilligt.
- 3) Das Bebauungsplan-Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- 4) Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.
- 5) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 092/17 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Herr Schubert

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 092/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8.4	Abwägung zu den Entwürfen der Bebauungspläne KLM-BP-048-a bis -048-e, Trasse Potsdamer Stammbahn (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 093/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zu den Entwürfen der Bebauungspläne
 - KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“,
 - KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“,
 - KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn, nördlich Europarc“,
 - KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“) und
 - KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“(Geltungsbereiche vgl. Anl.1 bis 5), eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 6 und 7 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem

Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Es liegen 2 Anträge auf Rederecht vor von:

1. Herrn Steffen Lembke
2. Herrn Toralf Reichenbach

→ *Den Anträgen auf Rederecht wird einstimmig zugestimmt.*

1. Herr Lembke, An der Stammbahn:

„Vielen Dank für das Rederecht. Ich war vor 14 Tagen auch im Bauausschuss zugegen, wo Herr Reichbach schon ein Statement zum Thema –Stammbahn- abgegeben hat, ein sehr eindringliches, wie ich fand. Er hatte darin auch auf die Thematik einer Regionalbahnstraße und die möglichen Auswirkungen, wenn dann dort auch Fern- und Güterverkehr verkehren würde, hingewiesen. Der Bauausschuss hatte dem B-Planentwurf trotz dieser Hinweise zugestimmt. Nach meinen Wahrnehmungen galten für die Abstimmenden an der Stelle eigentlich 2 Annahmen: Die eine war, dass der B-Plan nicht in erster Linie den Bau der Bahnstraße forcieren sollte, sondern vielmehr ging es um Flächenfreihaltung, da die Gemeinde ja ohnehin nicht direkt auf den Bahnbau Einfluss nehmen kann. Hierzu möchte ich anmerken, dass der reich fachlich-rechtliche Fokus, dass es um die Trassenfreihaltung geht, sicherlich zutreffend ist, aber die Gemeinde natürlich mit solch einem B-Plan, insbesondere bei der Begründung, die vorliegt, auch ein politisches Signal generiert und wie sich das dann fortsetzen kann, kann man sehen. Wenige Tage nach dem Bauausschuss hat die verkehrspolitische Sprecherin der Linken Brandenburg öffentlich ein Statement für die Stammbahn als Regionalbahn abgegeben und hat dabei den Kleinmachnower B-Plan bzw. dessen Begründung wörtlich zitiert. Ich denke einfach, dass wir solche Effekte der Bebauungsplanung mit berücksichtigen sollen. Gerade, weil wir eben nicht so viel Einfluss auf dieses Thema nehmen können als Gemeinde, wie uns vielleicht lieb wäre. Die zweite Prämisse war, dass im Falle einer Reaktivierung von einem umfänglichen Planfeststellungsverfahren auszugehen wäre, wo dann hoffentlich auch die aktiven Schallschutzmaßnahmen entlang der gesamten Strecke geregelt werden. Herr Ernsting hat sich da auf ein Schreiben der Deutschen Bahn berufen, in welchem eine solche Planfeststellung für jeglichen Bahnbetrieb zugesichert wurde. Es wurde dann aus der Runde des Bauausschusses sowie auch von Herrn Reichenbach gefordert, dieses Schreiben zu veröffentlichen. Dadurch hatte ich die Möglichkeit, im Nachgang zum Bauausschuss zu lesen. Ich war erstaunt bis auch irritiert. Es handelt sich in diesem Schreiben nämlich keinesfalls um eine Zusicherung der Deutschen Bahn AG an die Gemeinde Kleinmachnow, sondern es handelt sich vielmehr um einen Brief des Berliner Bahnbevollmächtigten Kaczmarek an die Bürgerinitiative –Stammbahn-. In diesem Brief kommt Herr Kaczmarek dann zu dem Schluss, dass dort womöglich ein Planfeststellungsverfahren im Falle einer Reaktivierung der Strecke notwendig sei. Unabhängig von der Frage, was ein solches Schreiben, das nicht einmal an die Gemeinde adressiert ist, im Abwägungsverfahren zum B-Plan zu suchen hat und wie es in diesen Prozess hineingekommen ist, hat es natürlich für die Beantwortung der Frage nach der Planfeststellung – ist die verbindlich oder nicht – überhaupt kein Wert. Weder die Deutsche Bahn noch das Eisenbahnbundesamt würden sich im weiteren Verlauf von so einem Schreiben irgendwie beeindrucken lassen, wenn es dann wirklich mal zu dem Konflikt kommen sollte, ob eine Planfeststellung notwendig ist oder nicht. Gleichzeitig haben Herr Kaczmarek und die Bürgerinitiative –Stammbahn- ein grundsätzliches Interesse daran, dass die Reaktivierung der Stammbahn möglichst unbedenklich wahrgenommen wird. Das sollten wir berücksichtigen. In diesem Zusammenhang meine Fragen an Sie, meine Damen und Herren:

Hat die Gemeinde Kleinmachnow eigenständig beim Eisenbahnbundesamt bzw.

bei der Deutschen Bahn über die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens im Falle der Reaktivierung der Stammbahn nachgefragt? Wenn ja, welche Antwort gab es. Haben wir als Bürgerinnen und Bürger irgendeine Verbindlichkeit, Sicherheit bezüglich des Planfeststellungsverfahrens. Wenn noch nicht nachgefragt wurde, wieso nicht, und wieso fließt stattdessen dieses besagte Dokument ein? Sind Sie sich als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter über die politische Signalwirkung des B-Planes, insbesondere bei der vorliegenden Begründung bewusst und ist aus Ihrer Sicht die Auswirkung der Stammbahn auf die Gemeinde, insbesondere im Fall einer Regional- und damit auch einer Güterbahn- und Fernverkehrsstrasse ausreichend diskutiert worden? Dankeschön."

2. Herr Reichenbach, Dreilinden:

„Das Gesagte von Herrn Lembke kann ich voll unterstützen und möchte den hier anwesenden Mitgliedern des Hauptausschusses vor der Abstimmung zum Abwägungsprotokoll die Wichtigkeit eines sinnvoll aufzustellenden B-Plan/Stammbahn im Sinne des Immissionsschutzes für uns alle nahelegen und auf die dringende Anbindung von TKS an das Schienennetz per S-Bahn hinweisen.

Es ist abzusehen, dass es sich bei der Stammbahntrasse um eine mehrgleisige, 16-18m hohe

Schnellbahntrasse mit Güterverkehr in Dammlage handelt, die an der gesamten nördlichen

Ortsgrenze vorbeirauscht, ggf. ohne Halt in Kleinmachnow! Über die A115 wird es eine ca. 10m

hohe Brücke geben und die zweite Brücke wird dann wahrscheinlich K-M-Str / Düppel errichtet. Zu der Trassenhöhe kommen noch ca. 8 m Aufbauten für Oberleitungen hinzu. Die Schallausbreitung aus solcher Höhe ist beachtlich! Der Schall wird Tag und Nacht im ganzen Ort zu hören sein.

Es soll den Regionen aus zweiter Reihe im Umland von Berlin eine schnelle Durchfahrt nach Berlin ermöglicht werden, vergleichbar zum Bahnhof Teltow.

Diese Fakten berufen sich auf aktuelle Aussagen des MIL (*Ministerium f. Infrastruktur u.*

Landesplanung Bbg.) der D-Bahn und sachkundiger Bürger von Klm., darunter auch Verkehrsplaner.

Der Gemeinde liegt im Rahmen der Behördenbeteiligung eine Stellungnahme des EBA vor; siehe Anlage 7 zur Auswertung der Behördenbeteiligung.

Seite 6 unten und Seite 7 oben:

„Die Festsetzung der für die Bahntrasse freizuhaltenden Flächen könne die Nutzung nicht auf bestimmte Arten von Eisenbahnbetrieb beschränken. Die Trasse sei vor 1945 auch für den Fern- und Güterverkehr genutzt worden. Weder der B-Plan noch das EBA könnten dem

Infrastrukturbetreiber verbieten, auf der wiederaufzubauenden Trasse ggf. auch andere

Verkehre als S- oder Regionalbahnen zu fahren. Eine Festsetzung als „zukünftige Trasse S- /

Regionalbahn“ wäre unzulässig, weil die Fläche dem Bahnbetrieb uneingeschränkt zur Verfügung stehen muss. Die Festsetzung sei daher allgemeiner zu treffen, etwa als Sondergebiet „Bahn“-Abwägung der Gemeinde Klm.: Dem Einwand wird gefolgt [...]“

Aktuelles erschütterndes Beispiel dazu ist u.a. die Wiederinbetriebnahme einer planfestgestellten und gewidmeten Strecke in Lichterfelde Süd. Die D-Bahn könnte auch die Stammbahnstrecke entsprechend mit Dieselmüterverkehr rund um die Uhr betreiben! Ohne nennenswerte Umbauten, wie Schallschutz usw. Hr. Ernsting hatte im Bauausschuss von einem Schreiben der D-Bahn an die Gemeinde gesprochen, in

dem deutlich steht, dass es ein Planfeststellungsverfahren geben muss. Liegt ein rechtssicheres Schreiben vor? Und würde uns ein Planfeststellungsverfahren vor Lärm schützen (Stichwort: Bevölkerungsdichte, Beschleunigungszone vor Berlin)? Ohne S-Bahn-Betrieb hätte TKS nichts außer Lärm von der Stammbahn! Es gibt die Machbarkeitsstudie zum S-Bahn-Ringschluss „Friedhofsbahn“, der uns allen deutlich mehr bringen würde. Im Kreistag wurde der Bau der neuen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Start 21/22) in Teltow/Machnower Straße beschlossen. Eine Anbindung über die Verlängerung der S25 wäre für alle Anwohner in TKS und insbesondere unsere Schüler zielführender! Ich gehe davon aus, dass alle hier Anwesenden keinen Fern- und Güterverkehr bevorzugen. Die Gemeinde sollte daher eine sinnvolle S-Bahnanbindung mit aktivem Schallschutz für ihre Anwohner voranbringen.“

Herr Ernstling:

Das Eisenbahnbundesamt wurde mit einbezogen, das ist in der Abwägungstabelle zu sehen. Das Eisenbahnbundesamt ist ja dann auch die Behörde, die für die Planfeststellung zuständig ist. Ganz unabhängig, ob der Bebauungsplan aufgestellt wird oder nicht, das ist eine Entscheidung des Ministeriums, ob die Bahn kommt. Wir führen nur das städtebauliche Ziel durch, die Trasse freizuhalten von baulichen Anlagen, die dort nichts zu suchen haben. Wenn der B-Planbeschluss jetzt nicht gefasst wird, ändern wir an der gesamten Situation nichts. Die gesamten Flächen befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn. Sinn des B-Planes ist es auch, für die Bürger, die von einer Rückbauanordnung betroffen sein könnten, die Situation zu heilen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 093/17 beteiligen sich:

- Herr Bültermann
- Herr Gutheins
- Frau Scheib

→ Herr Bültermann schlägt vor, ein gemeinsames schriftliches Votum fraktionsübergreifend zu formulieren, um frühzeitig darzustellen, was die Gemeinde Kleinmachnow will und fordert. Die Thematik sollte nicht übergangen werden. Der Vorschlag findet Zustimmung und man einigt sich, ein solches Grundsatzvotum bis zur Gemeindevertreterversammlung am 13.07.2017 vorzulegen. Herr Bültermann wird die Fraktionsvorsitzenden dazu einladen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 093/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8.5

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“

DS-Nr. 094/17

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September

2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) – BauGB den Bebauungsplan KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“ (vgl. Anlage2) als Satzung.

- 2) Die Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 095/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8.6	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“	DS-Nr. 095/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) – BauGB den Bebauungsplan KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“ (vgl. Anlage 2) als Satzung.
- 2) Die Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 093/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8.7	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn, nördlich Europarc“	DS-Nr. 096/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 4) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) – BauGB -den Bebauungsplan KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn nördlich Europarc“ (vgl. Anlage 2) als Satzung.
- 5) Die Begründung wird gebilligt.
- 6) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von

jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 096/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8.8	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“	DS-Nr. 097/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 7) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) – BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“ (vgl. Anlage 2) als Satzung.
- 8) Die Begründung wird gebilligt.
- 9) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 097/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8.9	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“	DS-Nr. 098/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 10) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) – BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“ (vgl. Anl. 2) als Satzung.
- 11) Die Begründung wird gebilligt.
- 12) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 098/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8.10	Abwägung zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-16 für Flächen im Bereich Neue Hakeburg (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 099/17/1
-----------------	--	------------------------

Beschlussvorschlag:

- 3) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-16 für Flächen im Bereich Neue Hakeburg eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei Vorlage der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 099/17/1 beteiligen sich:

- Frau Schwarzkopf

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 099/17/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8.11	Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-16 für Flächen im Bereich der Neuen Hakeburg	DS-Nr. 100/17
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (KLM-FNP-16) für Flächen im Bereich Neue Hakeburg, bestehend aus Flächennutzungsplan Kleinmachnow i.d.F. der Neubekanntmachung der 14. Änderung vom 31. Juli 2014 mit Deckblatt vom 12.06.2017.
- 2) Die entsprechend des Abwägungsergebnisses geänderte Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorzulegen. Der Flächennutzungsplan ist sodann gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 100/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 8.12	Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“ (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 101/17
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“ aufgestellt werden.
Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-019-12 sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ für das Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1 so geändert werden, dass die Errichtung eines neuen Hortes ermöglicht wird.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten zu lassen. Der Bebauungsplan-Entwurf ist der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 101/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 9	Befreiungen von Satzungsfestsetzungen/Anträge auf Baugenehmigung/Bauangelegenheiten
--------------	--

TOP 9.1	Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-050 "Bereich Mittebruch" für das Grundstück Meiereifeld 4 A, hier: Neubau eines Mehrfamilienhauses	DS-Nr. 108/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow **erteilt das Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch** (BauGB) zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre für das in Anlage 3 dargestellte Vorhaben **Neubau eines Mehrfamilienhauses** auf dem Grundstück Meiereifeld 4a **sowie** damit verbunden die **Errichtung von Stellplätzen** auf dem Grundstück Meiereifeld 6.
2. Das in Anlage 3 dargestellte Vorhaben **wird mit folgenden Maßgaben fachbehördlich befürwortet:**
 - Die Grundfläche der Hauptanlage (Gebäude) darf 180 m², zzgl. Terrasse insgesamt 200 m², nicht überschreiten.
 - Die Grundflächen der Haupt- und Nebenanlagen dürfen auf dem *Grundstück Meiereifeld 4a* den Wert von 300 m² und auf dem *Grundstück Meiereifeld 6* den Wert von 300 m² nicht überschreiten.
 - Neu anzulegende Stellplätze und Garagen sind so anzuordnen/anzulegen, dass hierdurch möglichst wenig Fläche im rückwärtigen Grundstücksbereich versiegelt wird.
 - Die Dachform hat den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, in welchem nur Sattel-, Zelt- und Walmdächer für das Hauptdach zulässig sind, zu entsprechen.

- Die noch erforderlichen anzupflanzenden fünf Bäume (gemäß Pflanzliste) haben einen Stammumfang von mindestens 16 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, aufzuweisen. Die Bäume sind zu erhalten und ggf. zu ersetzen.
Mit Ausnahme der GR/HA+NA, neuen offenen Stellplätze, der Dachform (Krüppelwalmdach) sowie der erforderlichen Baumpflanzungen wird davon ausgegangen, dass die übrigen Maße den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“ entsprechen. Es wäre auf der Grundlage des bisherigen Planungsrechts (§ 34 BauGB) zustimmungsfähig.
- 3. Die Gemeinde Kleinmachnow **erteilt bei Einhaltung der vorstehenden Maßgaben das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB.**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den/die Antragsteller über diesen Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Kleinmachnow schriftlich zu informieren.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 108/17 beteiligen sich:

Frau Scheib

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 108/17 wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 10	Auftragsvergaben
---------------	-------------------------

TOP 10.1	Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten für den Lückenschluss an der Lärmschutzwand nördlich Stolper Weg (M-000425)	DS-Nr. 086/17
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Nach Freihändiger Vergabe gemäß § 3 (5) VOB/A wird die Auftragserteilung der begleitenden Bauleistungen des Garten- und Landschaftsbaus zum Lückenschluss der Lärmschutzwand am Stolper Weg an die Firma:

Firma Baum & Park
Landschaftsbau GmbH Potsdam
Baumschulallee 1
14558 Nuthetal OT Fahlhorst
beschlossen.

Die Vergabesumme beträgt Brutto: 76.090,23 €

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Ernsting ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 086/17 beteiligen sich:

- Frau Scheib

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 086/17 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10.2	Vergabe der Unterhaltsreinigung im Schulgebäude der Steinweg-Schule	DS-Nr. 114/17
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Nach freihändiger Vergabe gemäß § 30 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) wird die Auftragserteilung an die nachfolgenden Bieter beschlossen:

3B NORD GMBH DIENSTLEISTUNGEN
GEBÄUDEREINIGUNG & HOTELSERVICE
Rheinstraße 7a
14513 Teltow

Die Angebotspreis liegt bei brutto 52.818,83 € pro Jahr.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 114/17 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11	Anträge
---------------	----------------

TOP 11.1	Beschränktes Halteverbot auf den Hauptstraßen - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN	DS-Nr. 080/17
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich beim Landesbetrieb Straßenwesen sowie der Unteren Verkehrsaufsichtsbehörde für ein beschränktes Halteverbot auf den Hauptstraßen einzusetzen.

Das Halteverbot soll jeweils die Straßen nördlicher Zehlendorfer Damm (ab Höhe Förster-Funke-Allee), östliche Ernst-Thälmann-Straße bis Steinweg, Förster-Funke-Allee, Hohe Kiefer und den östlichen Stolper Weg bis Auf-/Abfahrten A115 umfassen. Es soll während der Tageszeit (Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr) gelten.

Herr Warnick als Einreicher erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 080/17 beteiligen sich:

- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Templin
- Herr Gutheins
- Herr Bültermann
- Frau Scheib
- Herr Warnick
- Herr Schubert

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich **keine Empfehlung** ausgesprochen, die DS-Nr. 080/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 11.2	Messstation auf dem Dach des Rathauses - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN	DS-Nr. 081/17
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer Luftmessanlage auf dem Dach des Rathauses zu prüfen.

Besonderer Fokus soll auf die Luftqualität in Folge von Verkehrsemissionen gelegt werden (z. B. CO, NO₂, NO_x, PM). Dabei sind die Statik des Daches, die Kosten der Anschaffung sowie ggf. die Wartungskosten zu betrachten.

Die erhobenen Daten sollen nach Erhebung in zusammengefasster Form den Bürgern auf unserer Internetseite kleinmachnow.de zur Verfügung gestellt werden. Das Ergebnis des Prüfauftrages ist dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnung sowie dem Finanzausschuss vorzustellen.

Herr Warnick als Einreicher erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 081/17 beteiligen sich:

- Herr Schwarzkopf
- Herr Gutheins
- Herr Templin

Maßgabe des Hauptausschusses:

1. Der Betreff ist wie folgt zu ändern: „Messstation an einer verkehrsreichen Straße in Kleinmachnow“

2. Der erste Satz im Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ändern: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer Luftmessanlage an einer verkehrsreichen Straße in Kleinmachnow zu prüfen.“

→ *Der Maßgabe wird mehrheitlich zugestimmt.*

Herr Grubert zu Protokoll:

„Ich habe gegen den Beschlussvorschlag gestimmt, da ich der Meinung bin, dass solch eine Messstation nicht erforderlich ist. Wenn wir in Kleinmachnow eine solche Messung machen, ist es eine reine Augenwischerei, denn die Probleme der aufgeführten Schadstoffe liegen an anderen verkehrsreichen Straßen. Wir haben keine solche in Kleinmachnow. So ein Prüfauftrag bindet Verwaltungskapazität, die besser eingesetzt werden kann.“

Der Gemeindevertretung wird unter Beachtung der beschlossenen Maßgabe mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 081/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.07.2017 zu setzen.

TOP 12	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 13	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. **Frau Scheib, Fraktion CDU/SPD**
 - 1.1. **Parksituation**

Es gibt z. B. die Situation im Sperberfeld, dass die Straße zugeparkt ist, und ein Arzt in Bereitschaft Probleme hat, rauszufahren. Kann das Ordnungsamt da tätig werden?

1.2. Eigenherd-Schule

Auf dem Schulhof wird eine Kletterwand aufgebaut, die vom Förderverein finanziert wird. Die Gemeinde finanziert den Untergrund bzw. den Fallschutz. Dafür wiederum ist nur Sand vorgesehen, was die Eltern beunruhigt. Der Sand ist allerdings als Fallschutz vorgesehen. Ist das mit dem Förderverein abgesprochen, dass da nur Sand vorgesehen ist?

→ *Wird von der Verwaltung geprüft.*

1.3. Sportplatz Kiebitzberge

Wann beginnt der Bau des Sportplatzes?

Herr Grubert zu 1.1.:

Das Parken in engen Straßen gegenüber einer Einfahrt ist nicht zulässig. Herr Grubert bittet Frau Scheib, dem Betroffenen mitzuteilen, dass er sich an das Ordnungsamt wenden möchte.

Herr Grubert zu 1.3.:

Nicht im Jahr 2017, weil die öffentliche Ausschreibung Preise ergeben hat, die dazu führten, dass die Submission aufgehoben werden musste. Sie lagen 30 bis 40 % über den von uns angesetzten. Es wird jetzt zeitnah für das nächste Jahr ausgeschrieben, so dass vielleicht 2018 begonnen werden kann.

Kleinmachnow, den 19.09.2017

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen